



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Walter Nussel, Holger Dremel, Petra Guttenberger, Dr. Alexander Dietrich, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Josef Schmid, Martin Stock, Karl Straub, Steffen Vogel, Peter Wachler** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/12973

Sofortprogramm „Bayern schneller ans Netz“ – Umspannwerke, Verteilnetze und Netzanschlüsse innerhalb eines Jahres spürbar beschleunigen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein ressortübergreifendes Sofortprogramm „Bayern schneller ans Netz“ aufzulegen, mit dem zentrale Engpässe im Stromverteilnetz adressiert werden, um die Energiewende und die wirtschaftliche Standortentwicklung in Bayern gezielt voranzubringen.

Dabei soll insbesondere die Modernisierung und Verstärkung bestehender Leitungen und Umspannwerke, der Neubau von Leitungen, Umspannwerken und Netzkuppelstellen und der Einsatz moderner Steuerungstechnik unterstützt und beschleunigt werden. Zusätzliche Kapazitäten bei Umspannwerken und vorgelagerten Netzen sorgen in der Folge dafür, dass sich die Netzanschlussituation entspannt.

Hierzu soll die Staatsregierung

- auf die Netzbetreiber hinwirken, dass diese in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Erneuerbaren Energien besonders wirksame Netz- und Umspannwerksvorhaben identifizieren, insbesondere Vorhaben mit besonderer Hebelwirkung für Windenergie, Photovoltaik, Speicher, Industrie, Rechenzentren, kommunale Wärmeversorgung und wirtschaftliche Standortentwicklung (Ziel: bis zu sechs konkrete Projekte pro Regierungsbezirk),
- für jedes entsprechend priorisierte und u. a. vom Verfahrensstand her geeignete Vorhaben einen Projektmanager der jeweiligen Bezirksregierung benennen, der

den Verfahrensfortgang begleitet, Klärungsbedarfe identifiziert, nachverfolgt und Beteiligte koordiniert sowie ein einheitliches Projektblatt führt, in dem Verfahrensstand, offene Kernfragen, zuständige Behörden und Fachstellen und die nächsten Entscheidungsschritte dokumentiert werden,

- einen formlosen ressortübergreifenden Clearing-Verbund Netzinfrastruktur einrichten, mit dem bei Bedarf wiederkehrende u. a. bauordnungs-, naturschutz-, wasser- und immissionsschutzrechtliche Vollzugsfragen fristgebunden geklärt und übertragbare Lösungen digital verfügbar gemacht werden,
- nach einem Jahr einen Zwischenbericht vorlegen, aus dem insbesondere priorisierte Vorhaben, erreichte Verfahrensfortschritte, fachliche Klärungen und weiterer landes- oder bundesrechtlicher Änderungsbedarf hervorgehen.

Soweit sich im Rahmen des Sofortprogramms zeigt, dass Verzögerungen maßgeblich auf bundesrechtliche Vorgaben oder bundesweit uneinheitliche Verfahrensanforderungen zurückzuführen sind, wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für entsprechende Vereinfachungen einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident